



Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan ■ 119. Jahrgang, Nr. 119

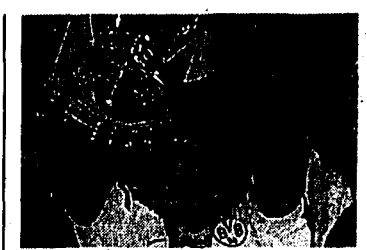
Redaktion und Verlag: Feldkircher Str. 5, 9494 Schaan, Telefon (075) 237 51 51 · Fax Redaktion/Verlag (075) 237 51 55 · Fax Inserate (075) 237 51 66
Telefon Sportredaktion (075) 237 51 71 E-Mail-Adresse / fivobla@fivobla.LOL.li · Internet-Adresse: http://www.lol.li/Volksblatt



COMPUTER-EXTRA

Beschriftungen leicht gemacht

Wer CD's selber anfertigt, kann nun auch dem Label und der Hülle ein professionelles Aussehen verleihen. Seite 15



FUSSBALL

Dortmund holte sich den Titel

Borussia Dortmund besiegte im Champions League-Final in München Juventus Turin mit 3:1 (2:0). Seite 7

TAGESSCHAU

Radaranlagen installiert

Die Bewohnerinnen und Bewohner entlang der Verkehrsachse Schaanwald, Nendeln Eschen und Bendorf leiden seit Jahren unter einer enormen Verkehrsbelastung. Vor allem zur Sicherheit der Kinder und Fussgänger wurde am Mittwoch in Schaanwald eine von drei Radaranlagen offiziell in Betrieb genommen. Seite 2

Aktivierung der Bewohner

Das Alterspflegeheim Schlossgarten Balzers sieht gemäss dem Jahresbericht 1996 in der Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner die Chance, diesen Menschen zu einer sinnvollen Beschäftigung und zu einem neuen Lebensgefühl zu verhelfen. Dadurch wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der individuellen Fähigkeiten geleistet. In diesem Zusammenhang zeigt sich das Pflegeheim Balzers erfreut, über eine kooperative und motivierte Mannschaft zu verfügen. Zudem gelang es, das «Balzner Bezugssystem» in die Praxis umzusetzen. Seite 2

FBPL-Interpellationen zu Krankenkassen

Seit der Krankenkassen-Affäre vom letzten Jahr, als öffentlich wurde, dass Subventionen von mehreren Millionen ungerechterweise bezogen wurden, bleiben die Krankenkassen im Gespräch. Drei FBPL-Interpellationen versuchen nun Licht in dieses Dunkel zu bringen: Eine zur Krankenkassen-Affäre selbst, eine zweite zu den Kosten im Gesundheitswesen, die dritte über die Zahlungsverzögerungen bei verschiedenen Krankenkassen. Seite 3

Fritz Leutwiler gestorben

Zwei Monate vor seinem 73. Geburtstag ist gestern der frühere Nationalbankpräsident Fritz Leutwiler einem Krebsleiden erlegen. Leutwiler gehörte zu den herausragenden Figuren der Schweizer Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten. Zusammen mit ABB-Präsident Percy Barnevik schmiedete Leutwiler die Fusion von BBC und Asea zur ABB. Seite 22

Regierungswechsel in Frankreich?

PARIS: In Frankreich wird es jüngsten Umfragen zufolge nach der zweiten Runde der Parlamentswahl am Sonntag einen Regierungswechsel geben. Laut einer am Donnerstag auf der Internet-Seite der Zeitung «La Tribune de Geneve» veröffentlichten Befragung können die Sozialistische Partei und ihre Verbündeten am Sonntag mit 283 Sitzen rechnen, die Kommunisten mit 32. Den seit 1993 regierenden konservativ-bürgerlichen Parteien wurden 260 Mandate vorhergesagt. (AP)

Hoffen auf gütliche Beilegung?

Europäische Kommission für Menschenrechte erklärt Klage von Herbert Wille für zulässig

Die Europäische Kommission für Menschenrechte hält, wie bereits berichtet, die Klage von Herbert Wille gegen das Land Liechtenstein wegen Verletzung der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit für zulässig. Nun wird in Strassburg über diesen innenpolitischen Fall entschieden.

Herbert Wille, der bisherige Präsident der Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) hatte Anklage erhoben, weil Fürst Hans-Adam II. ihn nicht mehr zum Vorsitzenden dieses obersten Verwaltungsgerichtes ernennen wollte – und inzwischen trotz Wiederwahl durch den Landtag auch nicht mehr ernannt hat. Das Staatsoberhaupt hatte die Weigerung, Wille nochmals für ein öffentliches Amt zu ernennen, bereits 1995 angekündigt, als der VBI-Präsident in einem öffentlichen Vortrag die Auffassung vertreten hatte, dem Staatsgerichtshof stehe die Entscheidung über die

Interpretation der Verfassung zu, wenn sich Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung von Verfassungsartikeln zwischen dem Fürsten und dem Parlament ergeben sollten.

Nicht an Verfassung gebunden?

Fürst Hans-Adam II. warf Herbert Wille vor, dieser habe bei einer kontroversen Diskussion auf Schloss Vaduz anlässlich der Staatskrise 1992 die Erklärung abgegeben, er fühle sich nicht an die Verfassung gebunden. Obwohl bisher alle damaligen Regierungsmitglieder, mit Ausnahme des damals verantwortlichen Regierungschefs Hans Brunhart, öffentlich diese Aussage in Abrede stellten, hielt der Monarch an seiner Meinung fest und verweigerte die Wiederernennung des in seiner Amtsführung unbestrittenen VBI-Präsidenten.

Nach einer Mitteilung der Strassburger Kommission beschwerte sich Herbert Wille in seinem Antrag wegen Verletzung seines Rechtes auf freie Meinungsäusserung. Die Entscheidung des Fürsten, ihn nicht mehr

für ein öffentliches Amt zu ernennen, sei nicht in privater Eigenmächtigkeit getroffen worden, sondern stelle eine Sanktion der vom Fürsten nicht geteilten Rechtsauffassung dar. Wille machte in Strassburg auch geltend, er habe nach Ausschöpfung aller innenpolitischen Rechtsmittel auf keine Mittel zurückgreifen können, um seine Reputation zu verteidigen und Schutz seiner persönlichen Rechte zu erlangen.

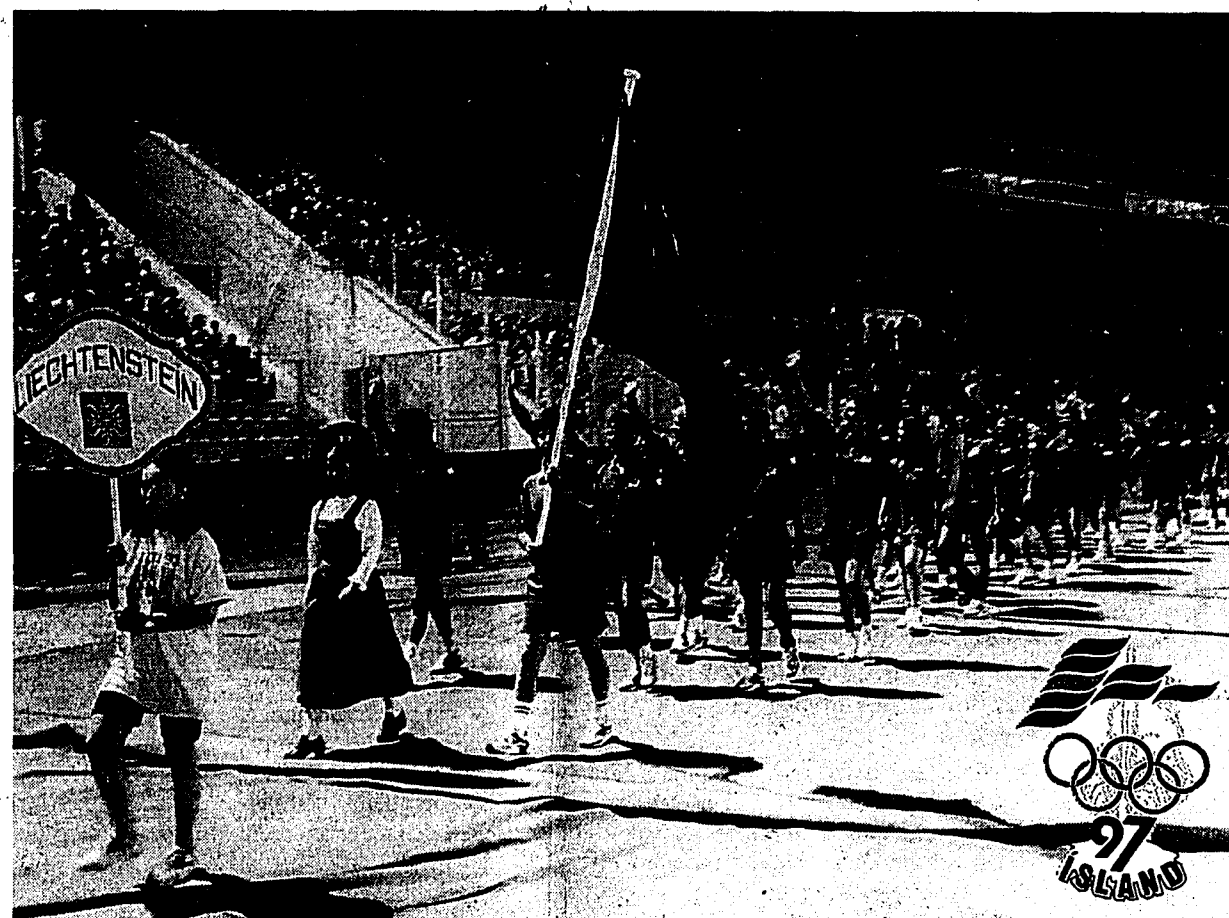
Verteidigung der Regierung

Die Regierung hatte gegenüber der Kommission für Menschenrechte – noch vor der Nicht-Wiederwahl Willes – den Standpunkt vertreten, die Ankündigung des Fürsten zur Nichternennung für ein öffentliches Amt sei eine «private Mitteilung» gewesen und stelle keine Ausübung der «Gerichtbarkeit» dar. Weil eine Ankündigung nicht mit einer Sanktion gleichgesetzt werden könne, stelle sie keine Verletzung der Rechte des VBI-Präsidenten dar. Die Klage richtete sich gegen das Land Liechten-

stein, weil der Fürst laut Verfassung «geheiligt und unverletzlich» ist und demnach seine Entscheidungen nicht anfechtbar sind.

Gütliche Beilegung?

Die Europäische Kommission für Menschenrechte versucht laut Mitteilung ihres Sekretariats, eine «gütliche Beilegung der Angelegenheit» zu erreichen. Sollte eine solche Lösung nicht erreicht werden, werde die Kommission einen Bericht der Tatsachen an den Ministerausschuss des Europarates abgeben und ihre Meinung bekanntgeben, ob eine Verletzung der Regierung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Menschenrechtskonvention vorliege. Dann stehen laut Mitteilung zwei Möglichkeiten offen: Entweder entscheidet der Ministerausschuss über diese Angelegenheit oder der Fall wird an das Europäische Gericht für Menschenrechte übergeben – wozu die Kommission, die Regierung Liechtensteins oder Antragsteller Herbert Wille befugt ist. Günther Meier



7. MINI-OLYMPIADE

Viel Glück und Erfolg in Island!

Wenn am kommenden Montag im City-Stadium von Reykjavik die 7. Spiele der europäischen Kleinststaaten (kurz Mini-Olympiade) beginnen, dann wird auch Liechtenstein mit 47 SportlerInnen vertreten sein. Eine Woche lang messen sich auf der grössten Vulkaninsel der Welt, mitten im nordatlantischen Ozean gelegen, Athleten aus Andorra, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, San Marino und Zypern in verschiedenen Sportarten und kämpfen dabei um Edelmetall. Für Liechtenstein sind diese Spiele nicht zuletzt auch deshalb von grossem Interesse, weil in zwei Jahren unser Land Gastgeber der Kleinstaatenspiele sein wird. Eine Delegation des OK FL 1999 wird denn auch in Island zugegen sein, um organisatorische Erfahrungen zu sammeln. Alles Wissenswerte über die Mini-Olympiade in Island finden Sie im VOLKSBLATT-Sonderteil dieser Ausgabe auf den Seiten 11 bis 14.

Gleichstellung mit anderen Studierenden

Regierung legt Beitritt zur Universitätsvereinbarung Landtag vor

Die Regierung hat mit Bericht und Antrag den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung dem Landtag vorgelegt.

Die schweizerischen Kantone haben dem Fürstentum Liechtenstein von Anfang an das Recht eingeräumt, dieser Vereinbarung mit gleichen Rechten und Pflichten beizutreten. Mit dem bereits im Jahre 1981 vollzogenen Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung konnte sich Liechtenstein endgültig den diskriminationsfreien Hochschulzugang in der Schweiz sichern. Die aktuell in

Kraft stehende Vereinbarung über Hochschulbeiträge läuft am 31. Dezember 1998 aus. Die Vereinbarung legt einerseits die Beiträge fest, welche die Vereinbarungskantone für ihre Studierenden an die Universitätskantone leisten, und gewährleisten andererseits in Bezug auf den Universitätszugang die Gleichstellung dieser Studierenden mit den Studierenden aus den Universitätskantonen.

Als wesentliche Neuerung, die sich aus der hochschul- und finanzpolitischen Lage in der Schweiz ergibt, sieht die vorliegende Vereinbarung eine schrittweise Erhöhung der Beiträge pro Jahr und Studierende/

Studierenden um durchschnittlich gegen 50 % und eine Differenzierung nach Fakultätsgruppen entsprechend den unterschiedlichen Kosten vor. Weiter berücksichtigt die Vereinbarung Wanderungsverluste an Studierenden bzw. Universitätsabsolventen und -absolventinnen.

Mit dem Beitritt zur vorliegenden Vereinbarung verpflichtet sich Liechtenstein zu Beitragsleistungen für alle Studierenden, welche zum Zeitpunkt der Erlangung der Maturität oder allenfalls bei der Aufnahme eines Zweitstudiums gesetzlichen Wohnsitz in Liechtenstein haben. Diese Verpflichtung besteht während

der Dauer des Studiums bis zum Erstabschluss und für die Doktoratsstudiengänge.

Die Zahlungspflicht des Landes ist aber auf eine bestimmte Studiendauer beschränkt. Im Jahr 1996 fielen nach geltender Vereinbarung noch insgesamt 231 Studierende unter die Beitragspflicht (Kosten insgesamt 2'059'030 Franken), nach der neuen Vereinbarung werden es auf der Basis des Jahres 1996 noch 197 Studierende sein. Der Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 hat dank der Limitierung der Beitragsdauer keine Kostenexplosion zur Folge. (Pafl)

REKLAME

Freude schenken

mit dem

Modegutschein

VON

HANNELORE
MODISCH AKTUELL

IM ZENTRUM KAUFIN, SCHAAN.